Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0291/24

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die im Rahmen der o.g. Festlegung eingebrachten Änderungsvorschläge werden wie folgt beantwortet:

01 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, größtmögliche öffentliche Transparenz über die Vorfälle am Theater Erfurt in geeigneter Weise unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sicherzustellen.

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit eine Kurzfassung (Summary) des Untersuchungsberichtes der Kanzlei FS-PP Berlin. Diese ist geeignet, unter Wahrung der Persönlichkeitsechte, Transparenz gegenüber den Vorfällen am Theater Erfurt herzustellen.

02 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Gesprächsrahmen zu schaffen, in dem die Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, die Theaterleitung, der Personalrat des Theaters Erfurt, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt sowie vorzuschlagende Verbände und Vertretungskörperschaften über zukünftige Konzepte zur Verhinderung von Machtmissbrauch sowie zur Sicherstellung von Compliance-Regeln beraten.

Die Verwaltung plant derzeit ein Compliance-Management, das in Zusammenarbeit mit der kommissarischen Leitung des Theaters und dem Personalrat des Theaters entwickelt werden soll und auch die Empfehlungen des Untersuchungsberichtes der Kanzlei FS-PP Berlin berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung weist auch daraufhin, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlusspunkt (DS 0228/24 - BP 06 in der Fassung der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der kommissarischen Werkleitung für das Theater Erfurt zeitnah ein Compliance-Konzept zu erarbeiten, die derzeitigen Theaterstrukturen und deren Kontrollorgane zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. zu Compliance) vom Stadtrat mehrheitlich zur Vorberatung in den zuständigen Werkausschuss verwiesen wurde. Um Missverständnisse zu umgehen, ist eine doppelte Beschlussfassung zu vermeiden.

03 (neu)

Über die Umsetzung wird dem zuständigen Werkausschuss bis zum Ende des 2. Quartals öffentlich berichtet.

Ein entsprechender Zwischenbericht zur Umsetzung wird im Werkausschuss am Ende des 2. Quartals erfolgen.

Anlagen

| gez. Tobias J. Knoblich | 06.02.2024 |
|--------------------------------|------------|
| | |
| Unterschrift Beigeordneter D06 | Datum |